

KT-Drucks. Nr. 196/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Geschäftsführer
Martin Loydl
Telefon 07031-9813038
Telefax 07031-9812762
m.loydl@klinikverbund-
suedwest.de

Az:
06.09.2021

Bericht über die Auswirkungen des Strahlencentrums am Krankenhaus Leonberg auf die qualitative Versorgung - Beantwortung des Antrags der Fraktion der CDU vom 15.11.2019 im Rahmen der HH-Beratungen

Anlage: Antrag der CDU

Anfrage

„Die Kreisverwaltung wird beauftragt, im Gesundheitsausschuss zu berichten, wie sich der Betrieb des Strahlencentrums beim Krankenhaus Leonberg auf die qualitative Versorgung der Patienten auswirkt.“

Beantwortung

Mit diesem Bericht wird der Berichtsantrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 15.11.2019 zur Wirkung des Strahlencentrums in Leonberg beantwortet.

Aktuelle Situation

Strahlentherapien werden heute in der Regel ambulant durchgeführt. Die ambulante Praxis für Strahlentherapie in Leonberg ist unabhängig vom Klinikverbund Südwest. Der Praxis werden unter anderem aus den Ambulanzen des Krankenhauses Leonberg Fälle zugewiesen. Die ambulante

Zuweisung erfolgt ohne Schwierigkeiten und die Kooperation zwischen dem Krankenhaus Leonberg und der Praxis für Strahlentherapie ist sehr gut.

In seltenen medizinischen Konstellationen müssen komplexe onkologische Fälle während eines stationären Aufenthaltes strahlentherapeutisch mitbehandelt werden. In diesen Fällen wird die Strahlentherapiepraxis als Konsilpartner des Krankenhauses tätig. Die Leistung wird durch das Krankenhaus mit der Krankenkasse abgerechnet und vergütet die Strahlentherapie im Innenverhältnis (einfache Gebührenordnung für Ärzte). Das Krankenhaus Leonberg kann diese strahlentherapeutische Leistung nur nach vorab erfolgter Einzelgenehmigung durch den jeweiligen Kostenträger abrechnen.

Abrechnung

Grundsätzlich darf das Krankenhaus Leonberg die „Strahlen-DRG“ nicht abrechnen, da nur Leistungen mit den Kostenträgern abgerechnet werden dürfen, die im Sinne des Landeskrankenhausplanes zulässig sind. Strahlentherapeutische Leistungen dürfen zudem nur bei expliziter Ausweisung einer „Strahlentherapie“ erbracht werden. Einziger Ausnahmefall ist die sogenannte „Kleine Strahlentherapie“. In diesem Fall darf im Rahmen der krankenhauserplanerischen Ausweisung eines onkologischen Schwerpunktes (OSP), die strahlentherapeutische Mitbehandlung von onkologischen Patienten erfolgen. Die reine Aufnahme zur Strahlentherapie ist nicht zulässig. Dieses Konstrukt ist durch das Sozialministerium und den Landeskrankenhausausschuss genehmigungspflichtig. Eine solche Genehmigung erfolgt erfahrungsgemäß nur bei großen onkologischen Zentren.

Fallzahlen

Das Krankenhaus Leonberg hatte im Jahr 2020 sechs Fälle, die eine strahlentherapeutische Mitbehandlung benötigt hätten. Für die Genehmigung eines OSP bzw. einer kleinen Strahlentherapie müssten Fallzahlen im dreistelligen Bereich vorliegen.

Weitere Vorgehensweise

Das Krankenhaus Leonberg stellt in Einzelfällen den Antrag auf Kostenübernahme durch den jeweiligen Kostenträger und dokumentiert weiterhin potentielle stationäre Fälle für die Strahlentherapie. Sollten sich die Fallzahlen signifikant nach oben entwickeln, wird die Stellung eines Antrages beim Sozialministerium geprüft.



Roland Bernhard